

Wir wollen, um nicht zu weit von unserem Ziele abzuirren, hier nur Einiges im Einzelnen als beweisend anführen. Die Mark oder das Pfund wurde nichts weniger als immer in gleich viele Schillinge oder Solidus ausgeprägt, und selbst die Mark enthielt nicht immer die gleiche Menge reinen Silbers. In dem Bisthum Konstanz und dem Stift St. Gallen hatte um 1248 die Mark 2 Pfund und das Pfund wurde zu 20 Schilling ausgeprägt *). In Hildesheim wurde 1180 die Mark zu 24 Schilling **), — zu Magdeburg um 1226 in 44 Schilling ***) , — in Preußen um 1231 in 60 Schilling ausgeprägt, wo bei dem alle 10 Jahre eintretenden Umprägen für 14 alte Schillinge 12 neue ausgegeben wurden u. s. w. Ganz ebenso war's mit dem Verhältniß der Pfennige zum Schilling. In Bayern z. B. wurden aus 1 Loth feinem Silber mit eben so viel oder noch mehr Kupferzusatz um 1307 in München und Landshut 30, — um 1373 in München und Dettingen 40, — um 1390—91 in Amberg, München und Dettingen 50, — um 1395 in München 54, — um 1400—1406 in München und Landshut 60—64, — um 1435 in München 72, — um 1454—58 in München und Landshut 74—80, — um 1460 in München 94, — und in den Jahren 1506—59 in München circa 150 schwarze oder bayerische Pfennige geprägt †). Diese paar Proben genügen vielleicht, um einen Blick in die Münzverhältnisse des Mittelalters zu werfen und uns zu gestatten, daß wir einen Schritt weiter in unseren Betrachtungen gehen. Verlassen wir also das Münz-Kapitel.

Wenn es nun schon überhaupt schwer, mitunter kaum möglich ist, den Werth der Münzen früherer Jahrhunderte auszumitteln, so ist es noch ungleich schwerer, die Preise der Dinge oder das Wechselverhältniß zwischen Metall einerseits und den Gegenständen andererseits annähernd festzustellen.

*) *Neugart*, Codex diplomaticus Alem. et Burg. 4. Tom. II. p. 172.

Arr, Geschichte des Kantons St. Gallen. I. 159.

**) *Chronicon Hildesheimense* in *Leibnizii* script. rer. Brunsvicens. 3 Vol.

***) *Ludewig*, reliquiae manuscript. Vol. XII. S. 139.

†) *Lori*, Urkunden z. Geschichte des bayer. Münzwesens. 1r Bd. S. 15.

19. 20. 21. 24. 26. 28. 29. 34. 38. 42. 64. 74. 121. 254. 263

2r Bd. S. 71.